

Antrag zum Kreisparteitag der SPD Rhein-Neckar am 31. März 2007

1 **Initiativantrag Nr. 1 „Vorschulischen Bildung“**

2 **Antragsteller: Gert Weisskirchen und weitere Unterstützer (s.u.)**

3 **Empfänger: SPD-Bundestagsfraktion**

4 **Antrag:**

5
6 Der Parteitag möge beschließen:

7
8 Der Ausbau der vorschulischen Bildung muss dringend beschleunigt werden.
9 Wer gleiche Startchancen allen Kindern und Jugendlichen eröffnen will, der muss
10 es allen Eltern ermöglichen, dass ihren Kindern mit dem ersten vollendeten
11 Lebensjahr ein Platz in pädagogisch qualifizierter Betreuung angeboten wird.

12
13 Die SPD Rhein-Neckar begrüßt die Absicht der SPD-Bundestagsfraktion, einen
14 Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz bis zum Beginn der
15 Bildungspflicht durchzusetzen.

16
17 Die SPD Rhein-Neckar unterstützt den Vorschlag, zur Finanzierung der
18 vorschulischen Erziehung, die steuerliche Förderung von Ehen durch das
19 Ehegattensplitting moderat zu begrenzen und darüber hinaus den
20 Steuerfreibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung jährlich um 300 Euro
21 zu senken.

22 Ein Einfrieren des Kindergeldes lehnen wir ab.

23
24 Die SPD Rhein-Neckar fordert die SPD-Fraktionen im Bund und im Land auf:

- 25 (1) zu prüfen, ob der Bezug von Kindergeld ab einer bestimmten
26 Einkommensgrenze entfallen kann. Die dadurch eingesparten Mittel sind
27 ausschließlich für den Ausbau von Vorschulen zu verwenden;
- 28 (2) soweit die mit diesen Maßnahmen aufgebrauchten Finanzmittel zu
29 ergänzen sind, sind geeignete weitere steuerpolitische Instrumente
30 einzusetzen – z.B. die Vermögenssteuer -, damit die für diese Reform
31 nötige Finanzierung sicher gestellt wird;
- 32 (3) bis der Rechtsanspruch durchgesetzt ist, sind die nachstehenden Regeln
33 zu verwirklichen:
- 34 (4) – Kinder von gering verdienenden Alleinerziehenden und Kinder von
35 gering verdienenden Eltern haben mit vollendetem 1. Lebensjahr Vorrang
36 auf einen Krippenplatz;
- 37 (5) – soweit Krippenplätze nicht angeboten werden können, muss die
38 entsprechende Kommune für diese Gruppen die Betreuungskosten
39 übernehmen;
- 40 (6) – längerfristig sind die Krippen- und Kindergartenplätze für die Eltern
41 kostenlos;
- 42 (7) – mit dem vollendeten 4. Lebensjahr ist die Fähigkeit aller Kinder in der
43 deutschen Sprache zu testen;
- 44 (8) – mit dem Beginn des 5. Lebensjahrs beginnt die Pflicht, eine Einrichtung
45 der vorschulischen Erziehung zu besuchen.